

Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung für 2022/2023 (gültig ab 01.09.2022)

In seiner Sitzung am 19.07.2022 hat der Gemeinderat Neckartailfingen eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung beschlossen.

| Modell I (7:00 Uhr – 13:00 Uhr) | |
|---|------------------|
| | 2022/2023 |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 96,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 81,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 65,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren | 46,00 € |

| Modell II (7:00 Uhr – 14:00 Uhr) | |
|---|------------------|
| | 2022/2023 |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 123,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 101,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 81,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren | 62,00 € |

| Modell II a) (7:00 Uhr – 14:30 Uhr) nur buchbar bei Mittagschule oder AGs ab 14:30 Uhr | |
|---|------------------|
| | 2022/2023 |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 130,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 108,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 86,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren | 62,00 € |

| Modell III (Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr) | |
|---|------------------|
| | 2022/2023 |
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 164,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 136,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 108,00 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren | 78,00 € |

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.

Bei Nutzung an 1 Tag, an 2 Tagen, an 3 Tagen oder an 4 Tagen/Woche werden je Tag 20% des Betrags berechnet.

Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit

In der Kernzeitenbetreuung können in Ausnahmefällen entsprechend der vorhandenen Kapazität in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen zusätzliche Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten erworben werden. Der Erwerb von Zusatzstunden ist nur an Tagen möglich, an denen das Kind generell angemeldet ist. Ein geplanter wöchentlich wiederkehrender Zukauf ist nicht gestattet. Es können pro Tag nur volle Stunden erworben werden. Der Erwerb von kleineren Zeiteinheiten ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt am Monatsende durch die Verwaltung. Eine entsprechende Abbuchungsermächtigung ist vorzulegen.

Folgende Elternbeiträge werden pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben:

| | 2022/2023 |
|---|------------------|
| Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 4,60 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 3,90 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 3,30 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren | 2,80 € |

Ferienbetreuung

Die Anmeldung ist mindestens vier Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Gemeindeverwaltung abzugeben und ist verbindlich.

Folgende Elternbeiträge werden pro Ferienbetreuungstag erhoben:

| | 2022/2023 |
|------------------------------------|------------------|
| Modell I (7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) | 6,50 € |
| Modell II (7:00 Uhr bis 14:00 Uhr) | 7,70 € |

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet.